

## **Sitzungsvorlage**

Nummer: 94/2013 ö  
Sitzung am: 22.07.2013 TOP 4 ö  
Bearbeiter: Herr Neubauer  
Herr Sokolowski

## **Gemeinderat**

### **Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie Maßnahmen 2013 Freigabe der Ausschreibung**

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung mit **Kostenberechnung**

Anlage 3: Erläuterungsbericht des Büros Geitz & Partner vom 12.06.2013

Anlage 4: Konzept zur Anerkennung als Kompensationsmaßnahme Landesökokontoverordnung

## **I. Antrag**

1. Zustimmung zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Lauter im Bereich Lindengarten und dem Absturzbauwerk oberhalb des Durchlasses an der Autobahn A 8 gemäß den beigefügten Anlagen.
2. Zustimmung zur Veräußerung der Ökopunkte über das Landesökokonto entsprechend dem Erläuterungsbericht des Büros StadtLandFluss vom 05.07.2013 (Anlage 4).
3. Vorbehaltlich der wasserrechtlichen Genehmigung und der Gewährung einer Förderung aus dem Programm Wasserwirtschaft werden die Maßnahmen zur Umsetzung freigegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten beschränkt auszuschreiben.
4. Zur Umsetzung der Maßnahmen wird eine überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2013 mit 10.500 € gemäß § 84 I GemO genehmigt.

## **II. Begründung**

In der Sitzung am 16.07.2012 hat der Gemeinderat der Entwurfsplanung für den Absturz an der A 8 (Raugerinne) und dem Absturz Lindengarten (Sohlgleite) zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die wasserrechtliche Genehmigung gemäß Wassergesetz für Baden-Württemberg und eine Zuwendung aus dem Förderprogramm Wasserwirtschaft zu beantragen. Weiter hat der Gemeinderat

beschlossen, dass über die Realisierung der Maßnahmen erst nach dem Vorliegen einer Entscheidung über den Zuwendungsantrag entschieden werden wird.

Die Planung der Abstürze musste nochmals etwas modifiziert werden (siehe Anlagen), sodass nun im Juni 2013 sowohl die wasserrechtliche Genehmigung als auch der Zuschuss über **93.250,- €** beantragt werden konnten. Beide Entscheidungen stehen noch aus, wurden aber von den zuständigen Behörden in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Freigabe für die Umsetzung und für eine beschränkte Ausschreibung der Maßnahmen zu erteilen (vorbehaltlich der wasserrechtlichen Genehmigung und der Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm Wasserwirtschaft).

### **Gewässerökologische Durchgängigkeit**

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung vom 16.07.2012 (Vorlage Nr. 81/2012 ö) bereits sehr eingehend mit der Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie und der Genehmigung der Planung „ökologischen Durchgängigkeit“ an der Lauter im Bereich des Lindengartens und dem Absturzbauwerk oberhalb des Durchlasses an der Autobahn A 8 befasst. Für das Genehmigungsverfahren wurde durch das Landschaftsarchitekturbüro Geitz & Partner aus Stuttgart ein Gutachten über die hydraulische und ökohydraulische Bemessung (siehe auch beiliegenden Erläuterungsbericht – Anlage 2) ausgearbeitet.

Da die Ausführung der Arbeiten aus naturschutzrechtlichen Gründen in der Zeit von **Oktober 2013** bis **Ende Februar 2014** erfolgen sollte, ist es jetzt dringend erforderlich, die notwendigen Vorbereitungen für die beschränkte Ausschreibung einzuleiten. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, der Freigabe der beschränkten Ausschreibung, wie oben bereits ausgeführt, zuzustimmen. Die Vergabe der Arbeiten könnte dann in der Gemeinderatssitzung am 30.09.2013 erfolgen.

### **Kompensationsmaßnahme gemäß der Landesökokontoverordnung**

**Allgemein** (siehe Anlage 4)

Die Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) trifft landeseinheitliche Regelungen für die Anerkennung und Bewertung von zeitlich vorgezogenen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Ökokonto-Maßnahmen), die zu einem späteren Zeitpunkt einem Eingriffsvorhaben als Kompensationsmaßnahmen zugeordnet werden sollen. Das Ökokonto eröffnet die Möglichkeit, Maßnahmen zur Aufwertung von Biotopen, zur Verbesserung von Bodenfunktionen und Wasserhaushalt oder zur Förderung seltener Arten durchzuführen. Neben der vorzeitigen Aufwertung des Naturhaushaltes hat das Ökokonto auch Vorteile für Vorhabensträger, die einen Eingriff planen. Aufgrund der Handelbarkeit des Aufwertungsgewinns können Vorhabensträger, die nicht über geeignete Flächen für Kompensationsmaßnahmen verfügen, auf das Landesökokonto zurückgreifen.

### **Im Einzelnen auf unser Projekt bezogen**

Die Berechnung der Kompensationsleistung für unsere Baumaßnahmen erfolgt gemäß ÖKVO 2011 nach dem monetären Ansatz, da die entstehende ökologische Aufwertung nur unzureichend über den Flächenansatz bewertet werden kann. Im Rahmen der beantragten wasserrechtlichen Genehmigung wurden die Nettobaukosten nach DIN 276 berechnet. Demnach werden Kosten in Höhe von 73.000,- € (netto) für den Absturz an der A8 erwartet, für den Absturz am Lindengarten werden Kosten in Höhe von 56.000,- € (netto) angesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass beim Regierungspräsidium Stuttgart eine Förderung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (Abschnitt III, 11.6 Naturnahe Entwicklung) für die naturnahe Entwicklung der Lauter beantragt wurde. Demnach wird derzeit erwartet, dass knapp 46 % der Kosten über das RP Stuttgart gefördert werden. Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde kann durch die Veräußerung von Ökopunkten anteilig finanziert werden.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen kann eine Kompensationsleistung gemäß ÖKVO in Höhe von

- 146.000 Ökopunkten \*) (= 36.500,- €) für den Absturz an der A8 sowie von
- 112.000 Ökopunkten \*) (= 28.000,- €) für den Absturz am Lindengarten

erreicht werden – insgesamt damit **64.500,- €**.

\*) **1,00 €** entspricht gemäß ÖKVO 4 Ökopunkten

Um die Gelegenheit der Veräußerung der vorgenannten Ökopunkte zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung beauftragt wird, bei der Flächenagentur des Landes Baden-Württemberg diese zum Verkauf anzubieten.

Herr Arnold vom Büro StadtLandFluss wird in der Sitzung die Planung und die Berechnung der Kompensationsleistungen (Ökokonto) vorstellen.

### **III. Kosten / Finanzierung**

Die **Kostenberechnung** hat folgendes Ergebnis ergeben (siehe Anlage 1 – Seiten 10 bis 13):

Netto-Bausumme Absturz A 8	73.000,00 €
Netto-Bausumme Absturz Lindengarten	56.000,00 €
= Netto-Bausumme Gesamt	129.000,00 €
zzgl. Baunebenkosten rd. 20 %	26.000,00 €
zzgl. Sicherheitszuschlag rd. 10 %	16.000,00 €
= Gesamtsumme netto	171.000,00 €
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer – rd.	32.500,00 €
<b>= Gesamtsumme brutto – rd.</b>	<b>203.500,00 €</b>

#### **Finanzierung:**

Im Haushaltsplan 2013 (inkl. Haushaltsreste aus 2012) wurden 193.000,- € veranschlagt. Unabhängig von Deckungsmitteln (Zuwendung, Veräußerungserlöse Ökopunkte) ist durch den Gemeinderat eine überplanmäßige Ausgabe mit **10.500,- €** gemäß § 84 I Gemeindeordnung (GemO) zu genehmigen. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten brutto:	203.500,00 €
- beantragte Zuwendung:	93.250,00 €
- Kompensationsleistung Ökopunkte:	64.500,00 €
<b>= Eigenanteil der Gemeinde:</b>	<b>45.750,00 €</b>

Von der Gemeinde wäre (vorbehaltlich Zuschussgewährung in beantragter Höhe und der Veräußerung der Ökokontopunkte) ein Eigenanteil mit **45.750,00 €** (rd. **22,48 %** der Gesamtkosten) zu tragen. Gegebenenfalls kann der Eigenanteil der Gemeinde durch einen höheren Erlös bei der Veräußerung von Ökopunkten noch reduziert werden.

Im I. Nachtragshaushaltsplan 2013 werden die Planansätze (Ausgabe- und Einnahmeansätze) entsprechend angepasst werden.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	18.06.2007	4 ö	72/2007 ö
Gemeinderat	28.11.2011	TOP 2 ö	120/2011 ö
Gemeinderat	16.07.2012	TOP 2 ö	81/2012 ö
Gemeinderat	22.07.2013	TOP 4 ö	94/2013 ö